

LAUFFENER BOTE

23. Woche

Gesamtausgabe

8.6.2006

Die Weinstadt am Neckarufer • www.lauffen.de

Burgmuseum



Burgfest & Eröffnung der Dauer- ausstellung „Die Grafen von Lauffen und ihre Burg“

Donnerstag,
15. Juni, 15 Uhr
Burg auf der
Neckarinsel

Eine Veranstal-
tung der Stadt
Lauffen a. N.
im Rahmen
der Kulturregion
Heilbronn
zum Thema
„Burgen,
Schlösser,
Wehranlagen“

Aktuelles

- 33. Reit- und Springturnier des Reitvereins Lauffen a. N. e. V. am 10. und 11. Juni (Seite 4)
- 4. überregionales Jugendfußballturnier der Sportfreunde Lauffen (Neckar) e. V. am 10. und 11. Juni (Seite 3)



Kultur

- Theater-AG des Hölderlin-Gymnasiums spielt am 16. und 19. Juni „Jedermann“ von Hofmannsthal (Seite 4)
- 2. Lauffener Musikfest der Stadtkapelle Musikverein e. V. am 17. und 18. Juni (Seite 11)



Amtliches

- Biotonne wird ab Mitte Juni bis Mitte August wieder wöchentlich geleert (Seite 5)
- Meldungen zur Veranlagung von Abfallgebühren bis spätestens 10. Juli (Seite 7)
- Bekanntmachungen zu den Bebauungsplänen „Obere Seugen“ und „Obere Lange Straße“ (Seite 5-7)

**Lauffener
Bote:
Vorverlegter
Redaktions-
schluss
für die
24. Woche**

Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Lauffen a. N. Tel. 1 06 - 0

Telefax: 0 71 33 / 1 06 - 19

Internet-Adresse <http://www.Lauffen.de>

Redaktion Lauffener Bote: bote@Lauffen-a-n.de

Bürgerbüro Lauffen a. N. Tel. 07133/2077-0/Fax 2077-10

Sprechstunden Bürgerbüro

Montag bis Freitag jeweils 9.00 bis 19.00 Uhr

Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Sprechstunden übrige Ämter:

Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten gerne nach Vereinbarung

Bürgerreferentin Tel. 1 06-16

Bauhof Tel. 2 14 98

Stadtgärtnerei Tel. 2 15 94

Städt. Kläranlage Tel. 51 60

Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 43 31

Begegnungstätte für Ältere, Südstr. 25 Tel. 1 54 66

Stadhalle/Sporthalle Tel. 1 29 11 oder 0 172/5 92 60 04

BÖK, (Bücherei, Öffentlich, Katholisch), Tel. 20 00 65

Kindertagesstätten/Kindergärten

Städtle, Heilbronner Straße 32 Tel. 56 50

Herrenacker, Körnerstraße 26/1 Tel. 1 47 96

Weststadt II, Charlottenstr. 95 Tel. 1 66 76

Kita Karlstraße, Karlstr. 70 Tel. 2 14 07

Weststadt III, Brombeerweg 7 Tel. 96 38 31

Johannes-Brenz-Kindergarten, Herdegenstr. 10 Tel. 57 49

Louise-Scheppler-Kindergarten, Schulstr. 7 Tel. 57 69

Paulus-Kindergarten, Schillerstr. 45/1 Tel. 63 56

Regiswindis-Waldorfindergarten, Kneippstr. 7 Tel. 20 42 10 11

Schulen

Herzog-Ulrich-Grundschule, Ludwigstr. 1 Tel. 51 37

Kernzeitbetreuung Herzog-Ulrich-Grundschule Tel. 96 31 25

Hölderlin-Grundschule, Charlottenstr. 87 Tel. 48 29

Kernzeitbetreuung Hölderlin-Grundschule Tel. 166 76

Hölderlin-Gymnasium, Charlottenstr. 87 Tel. 76 73

Hölderlin-Hauptschule, Herdegenstr. 15 Tel. 79 01

Hölderlin-Realschule, Hölderlinstr. 37 Tel. 68 68

Erich-Kästner-Schule, Förderschule, Herdegenstr. 17 Tel. 72 07

Schulsozialarbeit für Haupt- und Förderschule Tel. 96 14 85

Kaywald-Schule f. Geistig- und Körperbehinderte, Charlottenstr. 91 Tel. 9 80 30

Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstraße 25 Tel. 48 94

Volkshochschule, Rieslingstr. 32 Fax 56 64

Anmeldung auch im Bürgerbüro Tel. 38 45

Museum der Stadt Lauffen a. N. Tel. 1 22 22

Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils

14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Polizeirevier Lauffen a. N. Tel. 20 90 / 1 10

Freiwillige Feuerwehr Tel. 2 12 93

Feuerwehr Lauffen a. N. Tel. 20 90 / 1 12

Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser) Tel. 0 71 31 / 56 25 62

nach Dienstschluss Tel. 0 71 31 / 56 25 88

Stromstörungen Tel. 0 71 31 / 6 10 - 0

Notariate

Notariat I Tel. 20 29 610

Notariat II Tel. 20 29 621

Öffnungszeiten des Lauffener Häckselplatzes

Freitag, von 15.00 – 17.00 Uhr, Samstag, 11.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Do. und Fr. von 15.00 – 18.00 Uhr, Sa. von 9.00 – 14.00 Uhr

Mülldeponie Stetten Tel. 0 71 38 / 66 76

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr

und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 9.00 bis 11.30 Uhr

Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs

von 6.00 bis 16.00 Uhr.

Deutsche Bahn AG, ReiseZentrum Lauffen a. N.

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 7.15 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.40 Uhr,

Sa. 8.45 – 13.00 Uhr, So. geschlossen. Tel. 07131/614-1133

Postfiliale (Postagentur)

Handelshaus Dr. Eckert, Bahnhofstr. 52

Mo. – Fr. 8 bis 18 Uhr; Sa. 8 bis 14 Uhr

IAV-Stelle

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle

für ältere, hilfebedürftige u. kranke Menschen und deren Angehörige

Kontaktperson: Frau Brigitte Gröninger Tel. 9858-25

Diakonie-Sozialstation

Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim

Kranken- und Altenpflege:

Frau Uta Rensch und Frau Brigitta Twardowski Tel. 9858-24

Wochenenddienst

10. – 11.6.2006

Schwestern Manuela, Petra und Nicole, Pfleger Johannes

Gemeineschwestern, Rieslingstr. 18 Tel. 9858-24

Nachbarschaftshilfe/Familienpflege/Hospizdienst

Frau Lore Fahrbach Tel. 9858-26

Krankenpflege

Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 11, Lauffen Tel. 95 30-0

Häusliche Krankenpflege Tel. 95 30-25

d'hoim Pflegeservice Tel. 07135/93992

Mobiler Sozialer Dienst Tel. 95 30-20

Essen auf Rädern Tel. 95 30-15

Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1 – 3

Häusl. Pflege b. Betreuten Wohnen Tel. 991-418, Fax 991-499

Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Tel. 991-0, Fax 991-499

Freundeskreis Suchthilfe Tel. 21 72 9

Ärztlicher Notdienst

In Vertretung des Hausarztes ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar

von montags bis freitags 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen ab dem

Vortag 19.00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7.00 Uhr sowie samstags

und sonntags ganztägig. **Telefon 07133/900790.** Eine telefonische Vor-

anmeldung ist unbedingt erforderlich. In lebensbedrohlichen Fällen wäh-

len Sie jedoch gleich **19222** ohne Vorwahl (Rettungsleitstelle).

Kinderärztlicher Notfalldienst

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kin-

derklinik Heilbronn. Für Notfälle unter der Woche nachts, ist der dienst-

habende Arzt zu erfragen unter Tel. 19222.

Zahnärztlicher Notfalldienst Tel. 07 11/7 87 77 12

Bereitschaftsdienst der Augenärzte

kann vom DRK Heilbronn unter Tel. 19222 erfahren werden.

Unfallrettungsdienst und Krankentransporte

Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl)

DRK, Heilbronn Tel. 19222

Bitte beachten: Bei Anruf per Handy ist die Vorwahl 07131 mitzuwählen!

Hebammen

Ingrid Herzog Tel. 96 13 46 oder 0172/735 94 15

Caroline Eisele Tel. 20 58 55

Sandra Platter Tel. 21 97 2

Katrin Geltz Tel. 96 29 39

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

10. – 11.6.2006

Dr. Starker, Auenstein Tel. 07062/62330

TÄ Schreiber, Leingarten Tel. 07131/900282

Dres. Maier/Lutter/Wieland, Heilbronn Tel. 07131/89090

Wochenenddienst der Apotheken, jew. ab 8.30 Uhr

10.6.: Stadt-Apo., Maulbronner Str. 3/1, Güglingen Tel. 07135/5377

Brunnen-Apo., Marktpl. 5, Neckarwestheim Tel. 07133/16310

11.6.: Apo. aktuell, Schillerstr. 18, Lauffen Tel. 07133/17909



Herausgeber: Stadt Lauffen a. N. – Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils:

Bürgermeister Waldenberger

Verantwortlich für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49–55, 74336 Brackenheim-Hausen,

Telefon (071 35) 1 04 - 1 10 / 11, Fax 10 41 60.



Burgfest zur Eröffnung der Dauerausstellung am 15. Juni „Die Grafen von Lauffen und ihre Burg“



Die Dauerausstellung wird im salierzeitlichen Wohnturm der Lauffener Burg zu besichtigen sein. (Foto: Thumm)

Am Donnerstag, 15. Juni, um 15 Uhr laden Stadtverwaltung und Heimatverein zu einem Nachmittag auf den Spuren der Gräflichen Vorfahren Lauffens in den Hof und Wohnturm der Burg ein. Das Burgfest wird umrahmt von kulinarischen Genüssen und Dar-

bietungen aus der Salierzeit. Zwischen 15 Uhr und 18 Uhr bietet sich zudem die Gelegenheit, den Blick von der Turmspitze aus über die Dächer von Lauffen a. N. schweifen zu lassen.

Lange Zeit ging man davon aus, dass es sich bei der Lauffener Burg um eine „Pfalzgrafenburg“ handelt. Jüngste Nachforschungen der Arbeitsgemeinschaft für Regionalgeschichte „Aspectus Novus“ kamen nun zu dem Ergebnis, dass die Erbauung der Burg auf das 11. Jahrhundert zurückgeht. Damit ist der „Mantel“ der Burg, die heute auch Sitz der Stadtverwaltung ist, die vermutlich letzte vollständig erhaltene Wohnturmanlage aus der Salierzeit. In dieser Zeit gehörten die Grafen von Lauffen zu den bedeu-

tendsten Familien Süddeutschlands. Im Rahmen des diesjährigen Themas der Kulturregion Heilbronn „Burgen, Schlösser, Wehranlagen“ eröffnet die Stadt Lauffen a. N. mit dem Burgfest die neue Dauerausstellung im Wohnturm der Burg auf der Nachtigalleninsel. Das Burgmuseum trägt den Titel „Die Grafen von Lauffen und ihre Burg“.

Ab dem Zeitpunkt der Eröffnung am 15. Juni haben Interessierte fortan die Möglichkeit, bei Stadtführungen oder in Gruppen während der Rathausöffnungszeiten den Turm und das Museum mit Exponaten und Einrichtungsgegenständen aus der Salierzeit zu besichtigen und ein Stück 11. Jahrhundert live zu erleben. ■

Zukünftige Öffnungszeiten des Burgmuseums:

Mo. – Do. 8 – 12 Uhr
13.30 – 16 Uhr

Fr. 8 – 12 Uhr

Informationen:

Stadtverwaltung Lauffen
Rathausstraße 10, Frau Kast, Zi. 11
Tel. 07133/106-11
info@lauffen-a-n.de
www.lauffen.de



4. überregionales Jugendfußballturnier

– eine runde Sache für Jung und Alt –

Bereits zum vierten Mal treffen sich am 10. und 11. Juni, pünktlich auch zum WM-Start, über 80 Jugendmannschaften auf dem Sportgelände der Lauffener Ulrichsheide.

Erwartet werden u. a. Juniorenteams aus Regensburg, Neu-Ulm, Villingen und den Stuttgarter Kickers sowie viele namhafte Mannschaften aus der Region.

Am Samstag kämpfen die F- und E-Junioren um den Turniersieg.

Am Sonntagvormittag spielen die D-Junioren ihr Turnier aus. Im Anschluss daran wird BM Klaus-Peter Waldenberger persönlich die Siegerehrung durchführen.

Gegen 13.15 Uhr findet das bereits schon traditionelle Einlagespiel mit zwei Mixed-Teams mit C-Jugend-

lichen und Kindern unserer Kaywaldschule statt.

Große Begeisterung wird nachmittags aufkommen, wenn unsere Kleinsten, die Bambinis und die Mini-Bambinis um die ersten Plätze kämpfen.

Erstmals werden die Zuschauer mittels einem Funkübertragungssystem und Monitoren über aktuelle Spielstände und Tabellen informiert. Mit eigener Stadionzeitung werden die Sportfreunde den Gästen vorgestellt. Während dem Turnier wird ein attraktives Rahmenprogramm mit großer Tombola und Torwandschießen durchgeführt, wo es tolle Sachpreise zu gewinnen gibt. An dieser Stelle ganz besonderer Dank an die Lauffener Kaufleute für die Unterstützung mit Sachspenden!



Für das leibliche Wohl ist während der Veranstaltung auch bestens gesorgt. Die Jugendabteilung wünscht allen Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt in Lauffen und einen fairen erfolgreichen Turnierverlauf sowie allen Gästen ein unterhaltsames Wochenende. ■

Foto: Sportfreunde Lauffen a. N. e. V.



Foto: Reitverein
Lauffen a. N. e. V.

33. Reit- und Springturnier

Auf der Reitanlage des Reitvereins Lauffen a. N. e. V. am Landturm gibt es am Samstag, 10., und Sonntag, 11. Juni, jeweils ab 8 Uhr jede Menge Pferde mit stolzen Reiterinnen und Reitern zu bestaunen.

Wie im vergangenen Jahr schon kann auch bei den 33. Reitwettkämpfen mit

anspruchsvollen Turnieren und Prüfungen gerechnet werden.

Die Küche bietet Leckeres zum Frühstück und Mittagessen sowie zur Kaffeestunde. Das großzügige Festzelt schafft das richtige Ambiente zum längeren Verweilen.

Zur Teilnahme am Gewinnspiel vlg. Reitverein Lauffen a. N. e. V. ■

Die Theater-AG des Hölderlin-Gymnasiums präsentiert: „Jedermann“ von Hofmannsthal

Die Theater-AG am Hölderlin-Gymnasium Lauffen spielt am Freitag, 16. Juni, und Montag, 19. Juni, jeweils um 20 Uhr in der Stadthalle Lauffen „Jedermann – Das Spiel vom Sterben des reichen Mannes“ von Hugo von Hofmannsthal (1874 – 1929).

Das Stück stellt eine Erneuerung mittelalterlicher Mysterienspiele und des barocken Welttheaters dar. Der Mensch, eben „Jedermann“, ist darin zwischen Himmel, Erde und Hölle auf der Suche nach dem richtigen Weg, nach dem Sinn des menschlichen Auftrags in der Welt. Der „Jedermann“



wurde besonders bekannt durch die alljährlichen Aufführungen bei den Salzburger Festspielen seit 1920.

Neben den Schülern des Hölderlin-Gymnasiums wirkt auch das Ensemble „Musicalisch Kurtzweil“ bei den Vorstellungen mit, das auf historischen Instrumenten spielt. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass das Stück ohne Pause gespielt wird und bis ca. 21.30 Uhr dauert. Der Eintritt kostet 5 Euro, ermäßigt 2 Euro. Karten sind im Bürgerbüro Lauffen und im Sekretariat des Hölderlin-Gymnasiums sowie an der Abendkasse erhältlich. ■



Fußball Weltmeisterschaft – gemeinsam fiebern

„Public Viewing“ heißt das Zauberwort für alle, die nicht im kleinen Kreis zu Hause die Partien verfolgen möchten. Zum Gemeinschaftserlebnis werden die Spiele in fast allen Städten und Gemeinden der Region. Eine Übersicht wann, wo zusammen geschaut wird und was vor, zwischen und nach den Spielen geboten ist, liegt ab sofort in der Tourist-Information im Brackeneimer Rondell aus, bzw. ist über unsere

Internetseite abrufbar. Für alle Fußball-Muffel gibt es einen WM-Fluchtplan mit tollen Freizeittipps und Veranstaltungsvorschlägen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Neckar-Zaber-Tourismus e.V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Tel.: 07135/933525, Fax: 933526, E-Mail: info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9 – 13 Uhr, Di. – Fr., 9 – 18 Uhr, Sa., 10 – 13 Uhr ■

Vorverlegter Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für den Lauffener Bote in der 24. Woche wird wegen dem Fronleichnamstag auf Freitag, 9. Juni, 9 Uhr, vorverlegt.

Bitte beachten!



Besuchen Sie uns im Internet:
www.lauffen.de



Seniorenzentrum Haus Edelberg: Sauerstoffkonzentratoren für bessere Lebensqualität

Dank zweier großzügiger Spenden konnte der Förderverein des Seniorenzentrums der Heimleiterin im Lauffener Haus Edelberg, Christiane Hack, zwei Sauerstoffkonzentratoren übergeben.

Im Beisein von Herrn Schwarz, einem der Geschäftsführer der Häuser Edelberg, überreichten zwei der Fördervereinsmitglieder für die beiden Häuser des Pflegeheims je einen Sauerstoffkonzentratoren im Gesamtwert von rund 2.600 Euro.

Mit diesen Geräten kann den Bewohnerinnen und Bewohnern des Seniorenzentrums bei akuten Atembeschwerden infolge von Atemwegs-

erkrankungen schnell und wirksam geholfen werden. Mit dieser, wie auch schon mit früheren Anschaffungen, können zusätzliche, nicht vom Gesetzgeber vorgeschriebene Ausstattungen bereitgestellt werden. Solche zusätzliche Ausstattungen verbessern die Lebensqualität der Betroffenen und erleichtern die Arbeit des Pflegepersonals.

Damit der Förderverein auch in Zukunft spezielle Aufgaben dieser Art erfüllen und damit in besonderer Weise helfen kann, wird neben Spenden die Unterstützung einer möglichst großen Mitgliedschaft benötigt. Werden deshalb auch Sie Mitglied im Förderverein Seniorenzentrum Lauffen e.V. ■



Christiane Hack (2. v. r.) nahm die Sauerstoffkonzentratoren entgegen – ein besonderer Wunsch der Heimleiterin ging damit in Erfüllung.
(Foto: Thumm)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

Biotonne

Wöchentliche Leerung von Mitte Juni bis Mitte August

Die zusätzliche Abfuhr erfolgt am selben Tag, an dem auch der Restmüll abgefahren wird. Die genauen Abfahrtermine in den einzelnen Gemeinden können Sie dem Abfallkalender 2006 entnehmen.

Bei der Leerung der Biotonne können zusätzlich 60-l-Papiersäcke für trockene Gartenabfälle ab Haus bereitgestellt werden. Die Verkaufsstellen für Gebührenmarken bieten die Papiersäcke zum Preis von 2,80 EUR pro Stück an.

Biotonne Info:

Bei weiteren Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises unter der Rufnummer 07131/994-560 gerne zur Verfügung.

Bebauungsplan „Obere Seugen“

Bekanntmachung der Änderung des künftigen Geltungsbereichs des geplanten Bebauungsplans



Der Gemeinderat der Stadt Lauffen a. N. hat in seiner Sitzung am

17.05.2006 die Änderung des künftigen Geltungsbereichs des geplanten Bebauungsplans im Bereich „Obere Seugen“ beschlossen und sich dafür entschieden, den städtebaulichen Entwurf mit der Variante 25° weiter zu verfolgen. Mit dieser Variante wird eine überwiegende Geschossigkeit von 2 Vollgeschossen angestrebt. Durch Begrenzung der Dachneigung auf 25° bei Satteldächern, 12° bei Pultdächern und die Zulassung von Flachdächern sollen kompakte Bauformen sowie ein einheitliches Straßenbild ermöglicht werden.

Zur sinnvolleren Anbindung bestehender Erschließungsstraßen und Feldwege wird der künftige Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes geringfügig geändert.

Das Gebiet des Bebauungsplanes „Obere Seugen“, wie im Aufstellungsbeschluss vom 02.03.2005 beschlossen, wird um ein Teil des Flurstücks 8829/1 und um das Flurstück 8830/1 erweitert und der in das Gebiet einbezogene Teil des Flurstücks 9172 (Pestalozzistraße 7) wird aus dem Bebauungsplangebiet ausgeschlossen.

Die veränderte städtebauliche Situation wird im Parallelverfahren in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

Das Bebauungsplangebiet ist wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauungsplangebiete „Flattichstraße“ und „Pestalozzistraße“
- im Westen durch das Bebauungsplangebiet „Flattichstraße“

– im Süden durch die Grundstücke Flst. Nr. 8830, 8830/1, 9186 und 9190

– im Osten durch den Bebauungsplan „Pestalozzistraße“ und den Feldweg in südlicher Verlängerung der Katharinenstraße (Flst. Nr. 9173)

Für die Flurstücke des Bebauungsplangebietes wurde im Rahmen des Umlenungsverfahrens eine Bestandskarte von den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren Käser + Reiner, Hintere Straße 18, 70734 Fellbach nach § 53 BauGB gefertigt. In dieser Bestandskarte ist der künftige Geltungsbereich des Plangebiets dargestellt.

Die Bestandskarte und der städtebauliche Entwurf liegen in der Zeit vom 19.06.2006 bis 19.07.2006 (je einschließlich) beim Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar, Stadtbauamt, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar während der allgemeinen Dienstzeit zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus. Es ist hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Lauffen am Neckar, den 02.06.2006
gez. Waldenberger
Bürgermeister

Bebauungsplan „Obere Lange Straße“

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses zur Aufhebung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen a. N. hat in seiner Sitzung am

17.05.2006 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Obere Langestraße“ gefasst.

Da der vorhabensbezogene Bebauungsplan nicht zur Ausführung gekommen ist, kann er entschädigungslos aufgehoben werden. Die dort festgesetzten Planungsziele sollen nicht weiterverfolgt werden.

Nach Abschluss des vereinfachten Verfahrens, d. h. rechtskräftiger Aufhebung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes, entsteht Baurecht nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Der aufzuhebende Bebauungsplan „Obere Lange Straße“ liegt in der Zeit vom 19.06. bis 03.07.2006 (je einschließlich) beim Stadtbauamt Lauffen am Neckar, Rathausstraße 10, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus. Es ist hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Lauffen am Neckar, den 02.06.2006 gez. Waldenberger
Bürgermeister



Bekanntmachung: Änderung des Umlegungs- beschlusses aufgrund der Änderung des Umlegungs- gebietes und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Änderung des Umlegungs- gebietes

Gemäß § 52 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224) und 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) wird die Änderung des Umlegungsgebietes Obere Seugen, wie im Umlegungsbe-

schluss vom 14.12.2005 festgelegt, durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 17.05.2006 um ein Teil des Flurstückes 8829/1 und um das Flurstück 8830/1 erweitert, der in die Umlegung einbezogene Teil des Flurstücks 9172 wird aus der Umlegung ausgeschlossen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß §§ 3 – 6 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) vom 2. März 1998 (GBl. 1998 S. 185; 14.12.2004 S. 916) in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderats vom 11. Oktober 2005 dem Umlegungsausschuss der Stadt Lauffen am Neckar.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

1. Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem solchen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit einem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 Baugesetzbuch aufgefordert, diese Rechte innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar Stadtbauamt, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar, anzumelden.

2. Werden diese Rechte erst nach dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer dem Anmeldenden zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherige Verhandlung und Festsetzungen nach § 50 Abs. 3 Baugesetzbuch gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsausschuss dies bestimmt.

3. Der Inhaber des in Nr. 1 bezeichneten Rechts muss nach § 50 Abs. 4 Baugesetzbuch die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, gegenüber dem die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungs- sperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntma-

chung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 Baugesetzbuch dürfen nach

§ 51 Baugesetzbuch im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der Umlegungsstelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Gemeinde eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch die Umlegungsstelle.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Stadt Lauffen am Neckar beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntmachung der Änderung des Umlegungsbeschlusses

Die Änderung des Umlegungsbeschlusses aufgrund der Änderung des Umlegungsgebietes gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderung des Umlegungsbeschlusses kann binnen sechs

Wochen (§ 217 Abs. 2 Satz 3 BauGB) nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist schriftlich beim Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar (Umlegungsstelle) Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar einzureichen.

Er muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll einen bestimmten Antrag und die Erklärung enthalten, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, in Stuttgart.

VIII. Öffentliche Auslegung der geänderten Bestandskarte und des geänderten Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebietes wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren Käser + Reiner, Hintere Straße 18, 70734 Fellbach nach § 53 BauGB gefertigt.

Sie sind gem. § 53 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die geänderte Bestandskarte und das geänderte Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit vom 19.06.2006 bis 19.07.2006 (je einschließlich) beim Bürgermeisteramt Lauffen am Neckar (Umlegungsstelle) Rathausstraße 10, 74348 Lauffen am Neckar, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

Lauffen am Neckar,
gez. Waldenberger
Bürgermeister und Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Vorsicht Läufer und Spaziergänger: Astbruch im Forchenwald



Wie bei diesem abgestorbenen Baum verstecken sich im Forchenwald viele trockene Äste zwischen dem grünen Laub der gesunden Bäume. (Foto: Thumm)

Entlang der Laufstrecke im Forchenwald stehen viele Bäume mit abgestorbenen Ästen. Bis die betroffenen Bäume gefällt bzw. die abgestorbenen Äste entfernt sind, besteht für die Läufer auf dem Trimm-dich-Pfad und den Waldwegen im Forchenwald erhöhte Verletzungsgefahr durch herabfallende Äste.

Die Stadtverwaltung Lauffen bittet um Beachtung.

Ebenfalls besonders zu berücksichtigen sind die Zeiträume in denen Baumfäll- bzw. -sägearbeiten vorgenommen werden. Zu diesen Zeiten bitten wir die Läufer und Spaziergänger eindringlich, den abgesperrten Bereichen fern zu bleiben.

Veranlagung der Abfallgebühren Rechtzeitiges Melden von An-, Ab- und Ummeldungen.

Für die Veranlagung der Abfallgebühren 2006 ist die Zahl der Personen, die zum 01.07.2006 mit Wohnsitz auf den Grundstücken gemeldet sind, maßgebend. Damit das Landratsamt die Abfallgebühren rechtzeitig veranlagern kann, bitten wir

die Personen, die zum Stichtag 01.07.2006 mit einer An-, Ab- oder Ummeldung zu berücksichtigen sind, dies rechtzeitig, jedoch **spätestens bis 10. Juli 2006** beim Bürgerbüro der Stadt Lauffen a. N. anzugeben.

NOTRUF für Kinder und Jugendliche

Kreisjugendamt Heilbronn ☎ 071 31 / 994 - 5 55

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Standesamtsfälle vom 30.05. bis 02.06.

Geburten: Keine

Auswärtsgeburten: Keine

Eheschließungen: Keine

Sterbefälle: Keine

Auswärtssterbefälle: Keine

ALTERSJUBILARE

vom 09.06. bis 15.06.

09.06.1921 Pauline Steckdaub, Klosterhof 3, 85 Jahre

10.06.1932 Elisabeth Brenner, Wielandstr. 21, 74 Jahre

10.06.1936 Berthold Probst, Stuttgarter Str. 44, 70 Jahre

11.06.1915 Mina Bauer, Heilbronner Str. 40, 91 Jahre

11.06.1921 Eugen Herrmann, Mühlstorstr. 37, 85 Jahre

11.06.1931 Franz Peter, Gradmannstr. 68, 75 Jahre

12.06.1912 Adolf Schick, Klosterhof 3, 94 Jahre

12.06.1934 Frida Grohmann, Reissweg 10, 72 Jahre

14.06.1926 Helene Leitner, Klosterstr. 3/1, 80 Jahre

15.06.1933 Ingeborgh Sommerfeld, Schubartstr. 3, 73 Jahre

Es wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Veröffentlichungen nur mit besonderem Einverständnis der Betroffenen erfolgen können.